zur Laibacher Zeitung.

A 93.

Bonnerftag den 4. August

1842

Gubernial Verlautbarungen.
3. 1192. (3) Nr. 12299/1808
Concurs.

Bur Biederbefehung einer erledigten Stra-Bencommiffareftelle in Diefem Gubernial=Gebiete mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und durch allfällige graduelle Borrudung mit dem Sahres= gehalte von 600 fl., und bem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 700 fl., dann mit einem jährlichen Reifepaufchale von 27 fl. pr. Meile, nebst einem befonderen, nach Dag= gabe ber Musdehnung bes zugewiefenen Di= frictes berechneten Weg = und Bruckenmauth= Bergutunge-Paufchale, Dann einem jahrlichen Rangleipaufchale von 6 fl., wird ber Concurs hiemit bis zum 23. August d. S. ausgeschries ben. - Alle jene, welche fich um Diefen Dien. stesposten bewerben wollen, haben ihre mit Den Documenten über ben Befig der fur denfelben vorgeschriebenen technischen Erforderniffe, uber ihren Stand, Alter, Religion, Geburtes ort, Sprachfenntniffe, Studien, bisherige Dienftleiftung zc. gehörig belegten Gefuche bis gum obermahnten Tage bei diefer Landesftelle ein= zureichen. — Wom f. f. illnr. Landesgubernium. Laibach am 22. Juli 1842.

3. 1203. (1) Mr. 18259. Berlautbarung.

Bei dem f. f. vereinten Cameral: und Kriegszahlamte in Gräß ift durch die Pensioenirung des Cassiers Joseph Novak, eine provisorisch zu besetzende Cassiersstelle mit 800 fl., und eventuel für den Fall, als einer der beiden anderen Cassiere des Gräßer Cameral: und Kriegszahlamtes, welche in dem Besoldungsgesnusse jährlicher 700 fl. stehen, in den höheren Gehalt von 800 fl. vorrücken sollte, mit der Besoldung jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen. — Es haben sonach Jene, die diese

Stelle zu erhalten munschen, ihre mit ben Beugniffen über ihre Kenntniffe und bisherigen Dienstleiftungen im Caffafache, mit ben Beweis fen der, sowohl aus den Gymnafial : als phi= losophischen Studien, so wie mit jenen ber aus der Comptabilitätswiffenschaft und aus den Cameral = und Rriegscaffegeschäften bestandenen Prufungen, mit dem Taufscheine und Moralitatszeugniffe, dann bem Beweife ber Dog= lichfeit einer Cautionsleiftung pr. 1000 fl. C. M., belegten Gesuche bis 16. August d. 3. unmittelbar an biefe Landesftelle einzufenden und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade fie mit einem ber gegenwärtigen Beamten des genannten Cameral = und Rriegegahl= amtes verwandt ober verschmagert fenen. Graß am 15. Juli 1842.

3. 1186. (3) G. Nr. 18061. Nr. 185. St. B. W.

Rundmadung der Berfaufes Verfteigerung mehrerer im Rents begirfe Buje gelegenen Realitaten des ebema: ligen Bisthums von Cictonuova. - In Folge boben Soffammer . Prafidial : Decretes vom 1. Juli 1842 . Rr. 4123 P. P., wird am 7. Gep. tember 1842 in den gewöhnlichen Umteffunden bei bem f. f. Rentamte Buje, Ifrianer Rreis fes, im Wege der öffentlichen Berfteigerung jum Berfaufe ber nachbenannten, bem ebemas ligen Bisthume von Cittanuova geborig ges mefenen Realitaten und Berechtfame gefdritten merben, als: 1) eines Baugrundes in ber Bes meinde S. Lorenzo, im Blachenmage von beis laufig 25 1/4 DRlafter und geschäft auf 3 ft. 7 fr.; 2) eines Waldgrundes in berfelben Ge= meinte, im Gladenmaße von beilaufig g Jod 1060 Rlafter und geschätt auf 489 fl. 20 fr.; - 3) eines Wiefengrundes, genannt Saltarel, in der namlichen Gemeinde, im glachenmage ven 2 Jod und 299 Alafter und geschätt

auf 132 fl. 40 fr.; - 4) eines oben Grundes gen dem, daß er fie auf ber erfauften ober auf en ber Gemeinde Umago, Contrada Roja, im Bladenmaße von beilaufig 1 Jod und 281 Rlafter und geschätt auf 33 fl. 6 fr. -5. Der Fifderei im Quieto in der Gemeinde Cittanuova und bes dazu geborigen Fifder: Sauschens, geschätt auf 4875 fl. 40 fr.; -6) eines Acergrundes, genannt Brollo, in der Gemeinde Cittanuova, im Bladenmage von beilaufig 896 DRlafter und gefchatt auf 100 fl. 20 fr.; - 7) eines Waldgrundes, genannt Colombera, in derfelben Gemeinde, im Gladenmaße von beilaufig 25 Jod und gefcagt auf 48g fl. 20 fr. - Diefe Realitaten werden einzelnweise, fo wie fie ber betreffende Kond befigt und genieft, ober ju befigen und ju ge= niegen berechtiget mare, um die beigefesten Biscalpreise ausgeboten, und ben Meiftbietens ben mit Borbehalt ber Benehmigung Des bo= ben f. f. Soffammer : Prafidiums überlaffen merben. - Diemand wird jur Berffeigerung gugelaffen, der nicht vorläufig den gehnten Theil Des Riscalpreifes, entweder in barer Conven: tione: Munge ober in offentlichen verginelichen Staatspapieren nach ihrem jur Beit Des Erlages bekannten coursmafigen ober fonft gefeglich bes ftimmten Berthe, bei Der Berfleigerungs: Coms miffion erlegt, ober eine auf Diefen Betrag lautende, vorläufig von der ermabnten Com. miffion geprufte und gefeglich jureidend befun: bene Siderftellungs : Urfunde beibringt. -Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Musnahme jener des Meiftbieters, nach been: Digter Berfteigerung jurudgeftellt, jene Des Meiftbieters Dagegen wird als verfallen anges feben werden, wenn er fich jur Errichtung des Dieffalligen Contractes nicht herbeilaffen wollte, ohne daß er defhalb von den Berbindlichfeiten nach bem Licitationsacte befreit murbe, ober menn er die ju bezahlende erfte Rate des gemachten Unbotes in der festgesetten Beit nicht berichtigen murde. Bei pflichtmäßiger Erfullung Diefer Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an Der erften Rauffdillingehalfte abges rechnet, oder die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt merben. - Wer fur einen Dritten eie nen Unbot machen will, ift verbunden, die von Diefem biegu erhaltene Bollmacht der Berffeige= rungs: Commiffion ju überreichen. - Der Meifte bieter bat die Salfte des Rauffdillings inner= balb vier Wochen nach erfolgter und ibm bes fannt gemachter Beffatigung des Berfaufsac= tes, und noch vor der lebergabe der Realitat ju berichtigen, Die andere Salfte fann er ges

einer andern, normalmäßige Sicherheit gemab= renden Realitat grundbuderlich berfichert, mit fünf vom hundert in Conventiones Munge vers ginfet und Die Binfen in balbiabrigen Berfalles raten abführt, in funf gleichen Jahresraten abe tragen, wenn der Erftebungspreis ben Betrag von 50 fl. überfteigt; fonft aber mird bie gmeis te Raufichillingshalfte binnen Jahresfrift, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen Die erfters mabnten Bedingniffe berichtiget werben muffen. - Bei gleichen Unboten wird bemjenigen ber Borgug gegeben merben, ber fich zur fogleichen ober fruberen Berichtigung bes Rauffchillings Bur den Fall, bag ber Erfteber berbeilagt. Der Realitat contractebruchig, und lettere eie nem Wiederverfaufe, deffen Unordnung auf Gefahr und Roften Des Geftebers dann fic ausdrudlich vorbehalten wird, ausgefest merben follte, mirb es von dem Ermeffen der f. f. Staatsguter : Beraußerungs : Provingial : Come miffion abbangen , nicht nur die Summe gu bestimmen, welche bei ber neuen Reilbietung fur den Ausrufspreis gelten folle, fondern auch ben Relicitationsact entweder unmittelbar ju gee nehmigen, oder aber denfelben dem boben Sofe fammer : Prafidium vorzulegen. - Weber aus ber Bestimmung bes Ausrufspreifes, noch que Der Beschaffenheit der Genehmigung des Licis tationsactes fann ber contractebruchia gemore bene Raufer irgend eine Einwendung gegen bie Gultigfeit und rechtlichen Folgen der Reliets tation berleiten. - Rach ordentlich bor fic gegangener Berffeigerung und rudfictlich nach bereits gefoloffener Licitation werben meitere Unbote nicht mehr angenommen, fondern gus ruckgewiesen merden, morauf Die Licitations: luftigen insbesondere aufmertfam gemacht mere ben. - Die übrigen Berfaufsbedingniffe, ber Werthanschlag und die nabere Beschreibung ber ju veräußernden Reglitaten fonnen von ben Raufluftigen bei bem t. f. Rentamte in Buje eingefeben merben. - Bon ber f. f. Staatse guter . Beraugerungs : Provinzial , Commiffion Trieft om 6. Juli 1842.

Stadt: und landrechtliche Verlautbarungen. 3. 1213. (1) Mr. 5480. Ebict.

Bon bem f. f. Stadt = und Landrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es fen über das Gesuch des Jacob Bergant, Eigenthumer des Saufes sub Confc. Dr. 50 in der Tyrnau, und bes bagu gehörigen Gartele fammt Buge-

bor, in bie Musfertigung ber Umortifations: fchen Chyrurgen Johann Saboureth, unter mel-Edicke, rudfichtlich a) des ju Gunften des Johann Paifer feit 26. October 1787 auf dem, bem hiefig ftadtifchen Grundbuche sub Rectf. Dr. 513 dienstbaren, bier in der Tyrnau sub Confc. Mr. 50 liegenden Saufe fammt Gartel und Bugehör; bann auf dem eben dahin gins: baren Waldantheile sub Rectf. Nr. 108 vor= gemerkten Urtheils ddo. 5. September 1787, wegen verficherten 50 fl. 2. 2B. und der Roften pr. 1 fl. 15 fr.; b) ber zu Gunften ber zwei Belena Paifer'schen, respect. Berhoug'schen Pupillen, feit 25. Juli 1788 auf dem obbenann= ten Realitäten pranotirten Borftellung ddo, 21. Juli 1788, hinfichtlich der fur fie verficherten 180 fl. 2. 2B. nebst Rleidung und Roft bis gur Bogtbarfeit, gewilliget worden. Es haben dem= nach alle Jene, welche auf gebachte Urfunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Un= fpruche machen gu tonnen vermeinen, felbe bin= nen der gefestichen Frift von einem Jahre, fechs Bochen und drei Tagen vor diefem f. f. Stadt= und Landrechte fo gewiß anzumelden und an= hangig zu machen, als im Widrigen auf wei: teres Unlangen des heutigen Bittftellers, Jacob Bergant, die obgedachten Urfunden nach Ber: lauf diefer gefetlichen Frift für getodtet, fraftund wirfungslos erflart merden murden. -Laibach den 19. Juli 1842.

Aemiliche Perlautbarungen.

Mr. 4795. Um 16. d. Dt. um 11 Uhr werden bie ma= giftratlichen, im Priefterhaufe befindlichen Gewölbe auf 1 oder 3 Jahre, nach dem Berhalt= niffe der Bestbote, licitando in der Rathsstube des Magistrates vermiethet. Die Bedingniffe find täglich im Expedite einzusehen. - Stadt: magistrat Laibach am 1. August 1842.

3. 1205. (2)

Licitations = Unfundigung. Bon Geite des Magistrates ber fon. Frei= ftabt Carlftadt wird hiemit fund gegeben, baß ben 25. August I. 3. verschiedene über die Bo= moopathie handelnde medicinische Bucher, als auch homoopatische Apotheke, zur Berlaffenschaft des diefftädtischen Chyrurgen, Johann Taboureth, gehörig, an den Meiftbietenden öffentlich veräußert merden. - Carlftadt am 23. Juli 1842

3. 1206. (2)

Convocations = Edict.

Won Seite Des Magistrates der königl. Freiftadt Carlftadt werden alle Diejenigen, welche an bem Nachlaß des verstorbenen diefftädti= chem immer Ramen, Unfpruche zu machen haben, aufgefordert, fich dießfalls bis jum 20. Geptember 1. 3. vor dem obermahnten Magiftrat gu melben und ihre Unfpruche mit nothigen Belegen auszuweisen. - Carlftadt am 23. Juli 1842.

Mr. 8566/1721 3. 1211. (1) Concurs = Musfchreibung.

Bei der f. f. Cameral : Gefällen : Saupt= und zugleich Graper Begirtscaffe burfte bie Stelle eines Sauptamts: Ginnehmers mit bem Gehalte von Gintaufend Gulben, und einhundert Gulben Quartiergelb, bann ber Berbindlichkeit gur Leiftung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conventions-Munge, gur Befetjung tommen. - Diejenigen Beamten, welche fich um diefe Stelle ju bewerben ge= benten, haben fich über ihre volle Musbildung und practifche Dienftleiftung im Caffa = und Rechnungsmefen, über ihre Gabigfeit gur Leiflung ber Caution, und über ein tabellofes moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ift, ob und in welchem Grade fie mit einem Gefallsbeam= ten im hieramtlichen Bereiche vermandt ober verschwägert find, langstens bis 10. Septem= ber 1842 im vorgeschriebenen Wege hieher Bu überreichen. - Bon der f. f. fteprisch= illyrischen vereinten Cameral-Befällen-Bermaltung. Gräß am 24. Juli 1842.

3. 1212. (1) Mr. 8566/1721. Concurs = Musfchreibung.

Im Bereiche ber ftenrisch : illnrischen ver= einten Cameral = Gefällen = Bermaltung durften drei Affistenten = Stellen, mit dem Behalte von Dreihundert Funfzig Gulden, Dreihundert Gul= ben und Zweihundert Funfzig Gulden, gur Be= febung kommen, welche vorzugsweife für Caffen bestimmt find. - Diejenigen, welche fich um eine Diefer Stellen gu bewerben gedenken, haben fich daber über ihre Renntniffe im Caffa= und Rechnungsfache, die barüber abgelegten Prufungen, über eine gute correcte Sandidrift und über ein tabellofes moralisches Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ift, ob und in welchem Grade fie mit einem Gefällsbeamten im hieramtlichen Bereiche verwandt oder verschwägert find, lang= ftens bis 10. September 1842 im vorgefchriebe= nen Wege hieher zu überreichen. Nicht gehörig belegte, insbesondere Gesuche, denen das Beugniß über die mit gutem Erfolge bestandene Caffaprüfung mangelt, konnen nicht beruckfichtiget werben. — Bon ber E. f. ftenrisch-illprischen verseinten Cameral-Gefällen-Berwaltung. Grag am 24. Juli 1842.

3. 1195. (2) Mr. 8474/1697

Concurs = Musschreibung.

Im Bereiche ber ftenrifd : illnrifd verein= ten Cameral-Gefällen : Berwaltung ift eine Rech = nungsfangliftenftelle mit bem Sahresgehalte von zwei hundert fünfzig Gulden proviforifd ju befegen. - Diejenigen, welche fich um diefe Dienststelle ju bewerben gebenten, haben ihre Besuche im vorgeschriebenen Dienst= wege langstens bis 15. August 1842 bei ber Gräger Bezirksbehörde zu überreichen, und fich über die mit gutem Erfolge guruckge= legte Prufung aus ber Staatsrednungsfunde, über ihre bisherige tadellofe Dienftleiftung, und ihre Moralität legal auszuweisen, zugleich aber auch anzugeben, ob und in welchem Grade fie mit Beamten Diefer vereinten Cameral-Gefällen= Werwaltung oder der Cameral-Bezirksbehörden in Stepermark und Myrien verwandt oder verschwägert find. - Bon ber f. f. ftenrischeilly= rifch vereinten Cameral : Gefällen: Berwaltung. Gräß am 23. Juli 1842.

3. 1201. (2) Nr. 5400/IX.

Rundmachung.

Bon ber f. f. vereinten Cameral-Gefällen-Berwaltung für Defterreich ob der Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, bag ber Sabat = und Stampelunterverlag zu Braunau im Inntreife in Erledigung gefommen ift. -Diefer Unterverlag ift mit ber Materialfaffung an die 5 Meilen entfernte Diffricte-Legftatte in Ried angewiesen. - Der Berfchleiß betrug in bem Sahreszeitraume vom 1. Mai 1841 bis Ende Upril 1842 an Tabaf = Materiale 29894 15/32 Pfund, im Geldwerthe von 17120 fl. 281/4 fr., und an Stämpelpapier 6857 fl. 59 fr. C. D. - Der beilaufige Reinertrag Diefes Unterver= lages ift, bei dem Bezuge ber bisherigen Provision von 5 Percent vom Zabat, und 3 Percent vom Stämpelpapier : Verschleiße in bem obigen Beitraume mit 894 fl. 31 fr. C. D. ausgemittelt worden. - Bur Gicherstellung bes fur diefer Unterverlag ausgemeffenen ftehenden Gre= dits fur Tabakmateriale ift eine Caution von 1400 fl. C. M. feftgefest. - Jede Diefen Credit übersteigende Fassung, so wie das zum Berschleis Be erforderliche Stampelpapier muß Bug für

Bug fogleich bar bezahlt werben. - Bevor nun zur Wiederbesetung Diefes Grofverschleife plages im Concurrenzwege gefdritten wird, werden die nach dem früher bestandenen Gefausfisteme im Concessionswege bestellten Groß= verschleißer, welche die Uebersetung auf Dies sen Unterverlag wünschen, aufgefordert, ihre Ueberfegungsgefuche, in welchen die Bedingun= gen und Percente, unter benen fie die Ueberfegzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben find, und zwar die hierlandes befindlichen mittelft ihrer vorgesetten Cameral-Begirks-Bermaltung, die in einer andern Proving aufgestellten aber im Wege ber bortigen Cameral = Gefällen - Lan= desbehörde bis Ende August d. 3. hierher zu überreichen; wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur auf folde Bewerber wird Rücksicht genommen werden, bei welchen bem Gefälle fein Opfer auferlegt wird. - Ueber= setzungsgesuche, bei welchen die letterwähnte Bedingung nicht vorhanden ift, oder welche nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, bleiben unberücksichtigt. - Ling den 12. Juli 1842.

B. 1185. (3) Verlautbarungen.

Coict. Bon bem t. f. Begirtsgerichte gu Muerfperg wird hiemit befannt gemacht: Es habe aber Unfuchen der Margareth Schmet von Doufdeg, de praes. 6. d. M., 3. 717, in die öffentliche Feil-bietung der, dem Bartholma Schmep von Mes belegten, gerichtlich auf 6.6 fl. 55 fr. IR. DR. bemertheten, der Graffchaft Muerfperg sub Urb. Dr. 352, Rect. Dr. 138, unterthänigen 1/a Sube famme Bohn . und Wirthfdaftsgebauden, und feiner in Grecution gezogenen, gerichtlich auf 37 fl. 40 fr. D. DR. geidagten Fohrniffe, old: 1 Rub, Dedfel, 2 Bottungen, 1 Tifc und 1 Bagen, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. Geptember 1842 juerkannten 150 fl. M. M. gewilliget, und biege unter Ginem die 3 Tagfagungen auf den 29. Muguft, 28. Geptember und 28. October D. 3., jedesmal von g bis 12 Uhr Bormittags in loco Medredga mit dem Beifagen bestimmt, bag im Falle weder bei der erften und zweiten Beilbietung diefe Realliat nebft Sabrniffen um ben oben angegebenen Schapungswerth oder darüber veraußert werden fonnten, folde bei der dritten und legten auch unter demfelben bintangegeben merden murden.

Woju die Rauflustigen mit dem Beifigen ju erscheinen eingeladen werden, daß sie die Lichtationsbedingniffe alltäglich ju den gewöhnlichen Amtoftunden bieramts einsehen tonnen.

R. R. Begirtsgericht Muerfperg am 21. Juli